

Haushaltsentwurf 2019 der Stadt Marl

**Bürgerinformationsveranstaltung
zum Haushalt der Stadt Marl
am 06.11.2018**

Referent



- **Michael Dinklage**

(Dezernet, Kämmerer und
Leiter Amt für Steuern und Liegenschaften)

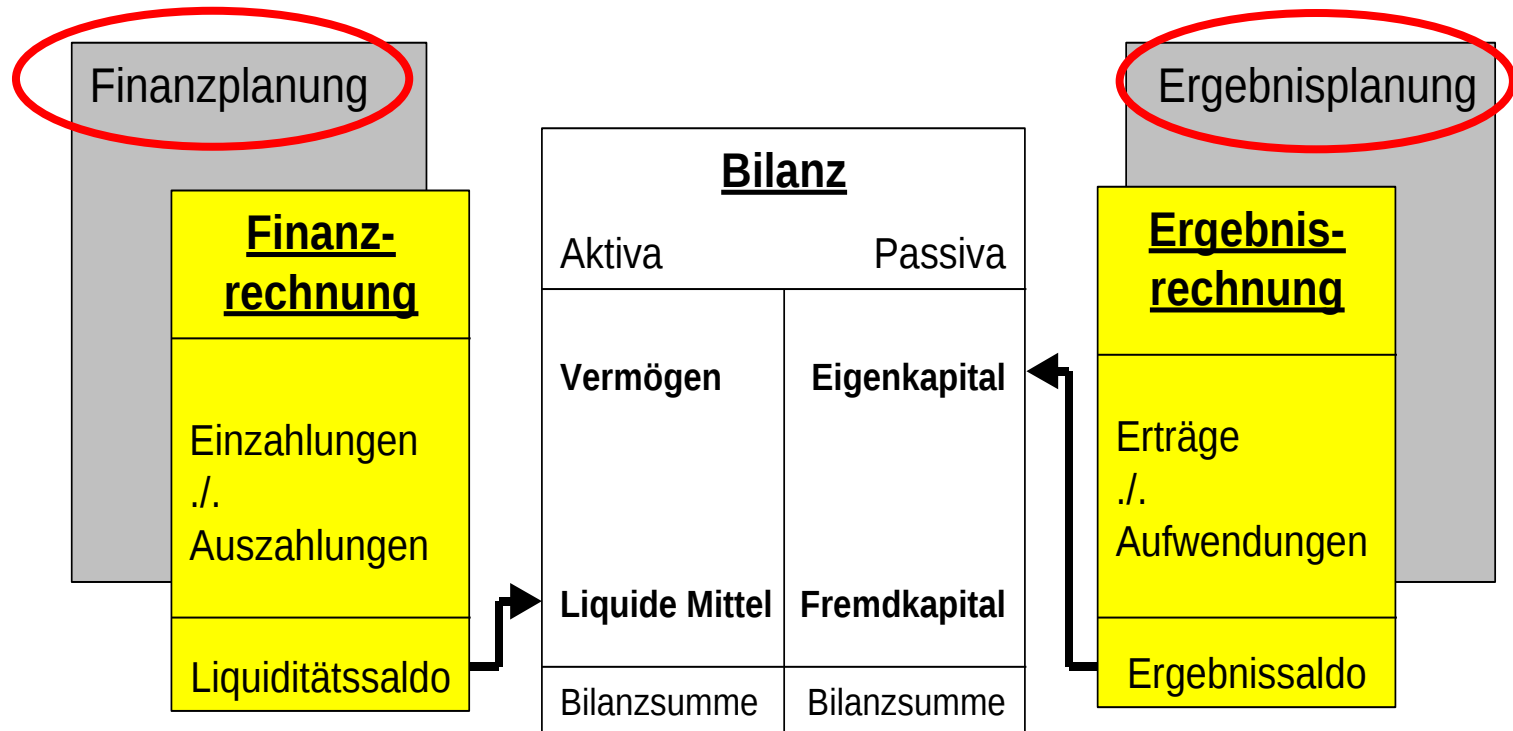
- Telefon: 0 23 65 / 99 22 60
E-Mail: michael.dinklage@marl.de



Einführung

- Das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF)
- Der Produkthaushalt
- Haushaltskonsolidierung
- Entwicklung der städtischen Finanzen
- Vermögens- und Schuldensituation der Stadt Marl
- Auswirkungen der geplanten Rathausanierung
- Ihre Fragen und Anregungen ?

Drei-Komponenten-System



Produktbereiche der Stadt Marl

- | | |
|--|--|
| 01 Innere Verwaltung | 10 Bauen und Wohnen |
| 02 Sicherheit und Ordnung | 11 Ver- und Entsorgung |
| 03 Schulträgeraufgaben | 12 Verkehrsflächen und
-anlagen, ÖPNV |
| 04 Kultur und Wissenschaft | 13 Natur- und
Landschaftspflege |
| 05 Soziale Leistungen | 14 Umweltschutz |
| 06 Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe | 15 Wirtschaft und Tourismus |
| 07 Gesundheitsdienste | 16 Allgemeine
Finanzwirtschaft |
| 08 Sportförderung | (17 Stiftungen) |
| 09 Räumliche Planung und
Entwicklung | |

Produktplan der Stadt Marl

Der Produktplan der Stadt Marl umfasst aktuell

- 16** Produktbereiche
(die Stadt Marl hat keine Stiftungen)
 - 60** Produktgruppen
 - 150** Produkte
- Diese Produkte können wiederum aus einer oder mehreren Leistungen bestehen.
 - Der Haushaltsplan der Stadt Marl wird auf der Ebene der Produktgruppen beschlossen.

Haushaltsausgleich und Überschuldung

- Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.
(§ 75 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung - GO NRW -)
- Die Gemeinde darf sich nicht überschulden.
(§ 75 Abs. 7 S. 1 GO NRW).
- Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist.
(§ 75 Abs. 7 S. 2 GO NRW => rechtswidriger Zustand).
- ***Ist die Gemeinde überschuldet oder von einer Überschuldung bedroht, muss sie geeignete Konsolidierungsmaßnahmen beschließen und umsetzen, um wieder ein positives Eigenkapital zu erreichen.***

Stärkungspaktgesetz NRW

- Stadt Marl ist pflichtige Stärkungspaktkommune
(Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011)
- Aufstellung, Beschluss und Fortschreibung eines Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021
- Haushaltsausgleich bis spätestens 2016 / 2021
- Zahlung von Konsolidierungshilfen durch das Land
(Stadt Marl erhält insgesamt rd. 68,4 Mio. EUR)
- Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)
- Regelmäßige Berichtspflichten gegenüber der Bezirksregierung Münster und der Kommunalaufsicht in Recklinghausen

Ziel des Stärkungspaktgesetzes

=> Erreichen eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs für Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation

durch

- Beseitigung des strukturellen Haushaltsdefizits
- Abbau der Liquiditätskredite
- Wiedererlangung der Genehmigungsfähigkeit und damit Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft

Haushaltskonsolidierungsansätze

- Dauerhafte Reduzierung des Personalaufwandes
- Abbau der Aufwendungen im freiwilligen und gestaltbaren Bereich
- Reduzierung des vorhandenen Vermögens auf das unabdingbar notwendige Maß
- Reduzierung der jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen
- Zielgerichtete und sparsame Gestaltung der notwendigen Aufgabenerfüllung (z. B. durch interkommunale Zusammenarbeit)

Haushaltssanierungsplan der Stadt Marl

- Einsparung von mindestens 115 Stellen bis 2021
- Reduzierung der Sachaufwendungen
- Optimierung der städtischen Immobilien
- Reduzierung städtischer Zuschusszahlungen
- Gewinnabführungen vom Zentralen Betriebshof
- Anhebung Grundsteuer B von 530 auf 790 v.H.
- Anhebung Gewerbesteuer von 480 auf 530 v. H.

Rahmenbedingungen Haushalt

- Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen sind in den Haushalt aufgenommen worden
- Umsetzung der Maßnahmen ist zu steuern und zu kontrollieren
- Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes ist Voraussetzung für die Zahlung der Konsolidierungshilfe
- Haushaltssanierungsplan gibt die Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft der nächsten Jahre vor

Folgen von Pflichtverstößen

- Mögliche Verstöße:
 - Haushaltssanierungsplan wird nicht vorgelegt
 - Gemeinde weicht vom Haushaltssanierungsplan ab
 - Ziele des Haushaltssanierungsplanes werden nicht erreicht
- Folgen:
 - keine Auszahlung der Konsolidierungshilfe des Landes
 - angemessene Fristsetzung zur Nachbesserung
 - *ansonsten:*
 - zwingende Bestellung eines Beauftragten gemäß § 124 GO NRW durch das zuständige Ministerium

Haushaltssanierung liegt im Plan

- **Controllingbericht** zum Stand 30.06.2018 wurde in der Ratssitzung am 27.09.2018 zur Kenntnis gegeben
- Voraussichtliche **Ergebnisverbesserung** zum 31.12.2018 = **rd. + 100 TEUR**
- Der vom Stärkungspaktgesetz geforderte **Haushaltsausgleich wird** in 2018 voraussichtlich erreicht

Haushaltsentwurf 2019

- **Haushaltsentwurf 2019**
 - Jahresergebnis 2017
 - Haushaltsansatz 2018
 - Ergebnisplanung 2019
 - Mittelfristige Ergebnisplanung 2020-2022
 - Finanzplanung
- **Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012-2021**
 - 7. Fortschreibung für das Jahr 2019

Jahresabschluss 2017 liegt vor

- Feststellungsbeschluss des Rates vom 27.09.2018
- Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Ergebnis i.H.v. - **4,99 Mio. EUR** ab (Plan = + 217 TEUR)
- Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von **19,9 Mio. EUR** an ein Marler Unternehmen im November 2017
- Eigenkapitalquote zum 31.12.2017 = **6,2 %**
- Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung um 19,5 Mio. auf **137,9 Mio. EUR**
- Bilanzsumme ist um 29,6 Mio. auf **635,4 Mio. EUR** zurückgegangen

Bilanz der Stadt Marl

Aktiva:		zum	31.12.2017	Passiva:
1.	Anlagevermögen	599.729	1. Eigenkapital	39.198
2.	Umlaufvermögen	27.760	- davon Ausgleichsrücklage	14.731
3.	Aktive Rechnungs- abgrenzung	7.879	2. Sonderposten	189.360
			3. Rückstellungen	149.531
			4. Verbindlichkeiten	237.660
			5. Passive Rechnungs- abgrenzung	19.619
		635.368		635.368

(Beträge in TEUR)

Haushalt 2018 läuft planmäßig

- Geordnete Haushaltswirtschaft durch die Haushaltsgenehmigungen 2012 - 2018
- Gewerbesteuererträge 2018 werden mindestens in Höhe des Haushaltsansatzes erwartet
- Mindererträge und -aufwendungen aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen
- Mehrerträge im Bereich Gebühren und Beiträge (Rettungsdienst, Elternbeiträgen, Baugebühren)
- Minderaufwand bei den Transferaufwendungen

Haushaltsausgleich 2019 kann dargestellt werden

Ergebnisplan 2019:

▪ Gesamterträge =	301,1 Mio. EUR
▪ Gesamtaufwendungen =	300,3 Mio. EUR
▪ Jahresergebnis =	+ 0,8 Mio. EUR

Erträge 2019

▪ Steuern und ähnliche Abgaben <i>(insb. Gewerbesteuern und Anteil an der Einkommensteuer)</i>	170,3 Mio. EUR
▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <i>(insbesondere Schlüsselzuweisungen)</i>	78,4 Mio. EUR
▪ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18,4 Mio. EUR
▪ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17,0 Mio. EUR
▪ Finanzerträge	5,5 Mio. EUR
▪ Sonstige ordentliche Erträge	5,2 Mio. EUR
▪ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,6 Mio. EUR
▪ Sonstige Transfererträge	2,7 Mio. EUR

Erträge insgesamt

301,1 Mio. EUR

Gewerbesteuer entwickelt sich positiv

- Gewerbesteuererträge der Stadt Marl:

2009 = 38,6 Mio. EUR	2013 = 59,2 Mio. EUR
2010 = 63,5 Mio. EUR	2014 = 68,5 Mio. EUR
2011 = 65,2 Mio. EUR	2015 = 81,2 Mio. EUR
2012 = 76,3 Mio. EUR	2016 = 104,1 Mio. EUR

- Jahresergebnis 2017 = 73,8 Mio. EUR
- Haushaltsansatz 2018 = 96,0 Mio. EUR
- Voraussichtliches Ist 2018 = > 96,0 Mio. EUR
- **Planansatz für 2019 = 94,0 Mio. EUR**

Steuerhebesätze bleiben stabil

- Grundsteuer A
 - seit 01.01.2012 = **285 v. H.**
- Grundsteuer B
 - seit 01.01.2016 = **790 v. H.**
- Gewerbesteuer
 - seit 01.01.2014 = **530 v. H.**
- Hundesteuer
 - Erhöhung ab 01.01.2013
- Vergnügungssteuer:
 - Erhöhung ab 01.01.2015

Schlüsselzuweisungen geringer als erwartet

- „Arbeitskreisrechnung“ zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG 2019) vom 20.07.2018
- Jahresergebnis 2017 = 24,6 Mio. EUR
Haushaltsansatz 2018 = 19,4 Mio. EUR
Planansatz für 2019 = 42,9 Mio. EUR
- Aber: Ergebnisplanung für 2019 = 46,7 Mio. EUR
(Verschlechterung = - **3,8 Mio. EUR**)
- Veränderungen beim Einwohner-Hauptansatz und beim Soziallastenansatz wirken sich negativ aus
- ***Leichte Verbesserung durch Modellrechnung vom 30.10.2018 (= + 1,3 Mio. EUR)***

Konsolidierungshilfe läuft aus

- Auszahlung der **Konsolidierungshilfe 2018** des Landes NRW zum 01.10.2018 erfolgt (= **5,4 Mio. EUR**)
- Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des HSP und für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe:
 - *Einhaltung des genehmigten HSP 2018,*
 - *Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses 2017*
und
 - *positive Prognose zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes 2019*
- Degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe ab 2017
- **Planansatz für 2019 = 3,5 Mio. EUR**

Aufwendungen 2019

▪ Transferaufwendungen (<i>u.a. Kreisumlage</i>)	146,1 Mio. EUR
▪ Personal- und Versorgungsaufwendungen	65,6 Mio. EUR
▪ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54,9 Mio. EUR
▪ Sonstige ordentliche Aufwendungen	15,3 Mio. EUR
▪ Bilanzielle Abschreibungen	13,2 Mio. EUR
▪ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5,2 Mio. EUR

Aufwendungen insgesamt	300,3 Mio. EUR
-------------------------------	-----------------------

Kreisumlage erfreulich

- Vorlage des Kreishaushaltentwurfs 2019 in der Kreistagssitzung am 25.09.2018
- Senkung des Umlagebedarfs des Kreises in 2019 von 425,8 Mio. EUR auf **411,0 Mio. EUR** (= - **14,8 Mio. EUR**)
- Anteil der Stadt Marl (= rd. 15,0 %) = **rd. 61,7 Mio. EUR** (geplant = 63,8 Mio. EUR => Entlastung: - **2,1 Mio. EUR**)
- Weitere Entlastungen
 - bei der ÖPNV-Umlage (= - 94 TEUR) und
 - bei der Finanzierungsbeteiligung SGB II (= - 718 TEUR)
- Gemeinsame Stellungnahme der zehn kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt vom 14.09.2018

Personalaufwand steigt an

- **Personalaufwendungen**

(Kontengruppe 50):

Jahresergebnis 2017 = 50,1 Mio. EUR

Haushaltsansatz 2018 = 51,3 Mio. EUR

Planansatz für 2019 = 58,9 Mio. EUR

- Notwendige Stellenausweitungen und die aktuellen Tarifabschlüsse führen zu der Steigerung gegenüber dem Vorjahr

- **Versorgungsaufwendungen**

(Kontengruppe 51):

Planansatz für 2019 = 6,7 Mio. EUR

Instandhaltungen ausgeweitet

- **Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens**
(Kontengruppe 521):

Jahresergebnis 2017 = 5,5 Mio. EUR

Haushaltsansatz 2018 = 5,4 Mio. EUR

Planansatz für 2019 = 10,7 Mio. EUR

- Darin enthalten sind Maßnahmen an Schulgebäuden in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR aus den Förderprogrammen „**Gute Schule 2020**“ und „**Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz Kap. 2**“
- Weitere Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden geplant (s.a. Sitzungsvorlage Nr. 2018/0314)

Zuschuss je Produktbereich

- Das Haushaltsergebnis 2019 (= + 0,8 Mio. EUR) ergibt sich durch die **Zuschussbedarfe** der einzelnen Produktbereiche, abzüglich der Überdeckung insbesondere im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft)
- Produktbereiche mit den höchsten Zuschussbedarfen:
 - **PB 06** (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) - **41,4 Mio. EUR**
 - **PB 01** (Innere Verwaltung) - **28,8 Mio. EUR**
 - **PB 03** (Schulträgeraufgaben) - **20,0 Mio. EUR**
 - **PB 05** (Soziale Leistungen) - **19,7 Mio. EUR**
 - **PB 12** (Verkehrsflächen, ÖPNV) - **15,0 Mio. EUR**

Eigenkapital bleibt positiv

Stand zum 31.12.2014 = - 117 TEUR

Jahresergebnis 2015 = + 3.149 TEUR

Jahresergebnis 2016 = + 41.159 TEUR

Jahresergebnis 2017 = - 4.993 TEUR

gepl. Jahresergebnis 2018 = + 604 TEUR

gepl. Jahresergebnis 2019 = + 822 TEUR

gepl. Jahresergebnis 2020 = + 423 TEUR

gepl. Jahresergebnis 2021 = + 267 TEUR

gepl. Jahresergebnis 2022 = + 368 TEUR

vorauss. Stand zum 31.12.2022 = + 41.683 TEUR

Investitionsvolumen steigt

- **Investitionsvolumen 2019 = 37,5 Mio. EUR**
- Von den meist mehrjährigen Baumaßnahmen sind in 2019 veranschlagt u.a. für:
 - *Sanierung Rathaus* 13,5 Mio. EUR
 - *Neubau Goetheschule* 2,0 Mio. EUR
 - *Ausbau Römerstraße I. und II. BA* 1,9 Mio. EUR
 - *Entwicklung von Gewerbegebieten* 1,4 Mio. EUR
 - *Sanierung Turnhalle GiL* 1,8 Mio. EUR
 - *div. Straßen- und Brückenmaßnahmen* 1,6 Mio. EUR
 - *P&R-Parkplatz am Bahnhof Sinsen* 1,5 Mio. EUR
 - *Neubau Turnhalle Bonifatiuschule* 1,3 Mio. EUR
 - *Erschließung Baugebiet ehem. Hallenbad* 1,2 Mio. EUR

Weitere Investitionsmaßnahmen

- Neben der Rathaussanierung stehen weitere wichtige Investitions- und Sanierungsvorhaben an, u. a.:
 - Neubau der Goetheschule
 - Schaffung weiterer Kita-Plätze
 - Sanierung von Straßen, Wege, Plätze
- Zur Finanzierung dieser Vorhaben stehen zur Verfügung:
 - **Eigenmittel** (wie Allgemeine Investitionspauschale),
 - **spezielle Pauschalen** (wie Schul- und Sportpauschale, Feuerschutzpauschale),
 - **Fördermittel** aus speziellen Förderprogrammen,
 - im Übrigen **Investitionskredite**.

Kreditaufnahmen

- Kreditstände der Stadt Marl zum 31.12.2017:
 - **Kredite für Investitionen** 74.342 TEUR
 - **Kredite zur Liquiditätssicherung** 137.861 TEUR
- Geplante Kreditaufnahmen in 2019:
 - Kredite für Investitionen **18.700 TEUR**
- Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **170.000 TEUR** festgesetzt.

Kommunalinvestitions- förderungsgesetz (KInvFöG)

- Maßnahmen des 1. Kapitels des KInvFöG laufen
- Im Rahmen des 2. Kapitels des **KInvFöG** kann die Stadt Marl weitere **4,3 Mio. EUR** für die Förderung der Schulinfrastruktur bis 2022 abrufen
- Insgesamt **13 mögliche Maßnahmen** an verschiedenen Schulen wurden von der Verwaltung entwickelt
- Ratsbeschluss vom 30.10.2018 (s.a. SV Nr. 2018/0330)
- Maßnahmen sind bereits im Haushaltsentwurf 2019 konsumtiv und investiv veranschlagt
(Änderungen sind über den Änderungsdienst möglich)

Schlüsselprojekt Rathaussanierung

- Ratsbeschluss zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) Stadtmitte Marl in 2015 (Rathaussanierung als Schlüsselprojekt)
- Erster Förderbescheid „Soziale Stadt“ über 4,0 Mio. EUR wurde in 2016 an die Stadt Marl übergeben
- Kostenberechnung über **70,3 Mio. EUR** liegt vor
- Auswirkungen auf den Haushalt ist im Haushaltsentwurf dargestellt (s. *Anlage zum Haushalt „Übersicht 2019-2028“*)
- Anpassung des aktuell geplanten Mittelabflusses über den Änderungsdienst
- Interimslösungen und Umzüge sind in der Vorbereitung

Finanzierung der Rathaussanierung

- Baukosten fallen im Zeitraum von **2017-2023** an
- Fördermittelbescheid von **4,0 Mio. EUR** bereits erhalten; weitere **Fördermittel** in Höhe von **5,1 Mio. EUR** für den 1. Bauabschnitt sind in Aussicht gestellt
- Zur Finanzierung der Baukosten werden **Annuitätendarlehen** aufgenommen (Zins- und Tilgungsleistungen)
- Zinssicherungsmaßnahmen („Forward-Darlehen“) sind möglich
- **Abschreibung** analog einer kalkulierten Nutzungsdauer des sanierten Gebäudes von 50 Jahren
- Zusätzliche **Instandhaltungspauschale** von 1,2 % der Bausumme

Finanzierung der Rathaus- sanierung ist darstellbar

- Baukosten in Höhe von **70,3 Mio. EUR**
 - Nicht durch Fördermittel gedeckte Baukosten müssen durch Kredite finanziert werden (= **66,3 Mio. EUR**)
 - Im Ergebnishaushalt fallen im Jahr 2024 an:
 - **Zinsaufwendungen** (2,5 - 4,5 %) rd. 2,00 Mio. EUR
 - **Abschreibungen** (2 %) rd. 1,33 Mio. EUR
 - **Instandhaltungspauschale** (1,2 %) rd. 0,84 Mio. EUR
 - **Fortführung der Betriebskosten** rd. 0,72 Mio. EUR

rd. 4,89 Mio. EUR
 - Bereits im Haushalt eingerechnet = rd. 1,69 Mio. EUR
Zusätzliche Belastung = rd. 3,20 Mio. EUR
- ***Rathaussanierung gefährdet nicht den Haushaltsausgleich!***

Haushaltsbeschluss am 22.11.2018

- Haushaltsentwurf liegt **bis zum 19.11.2018** zur Einsichtnahme und zur Erhebung von Einwendungen aus
- Veränderungen / Anträge zum Haushaltsentwurf 2019 über den **Änderungsdienst** zum Haushalt / HSP
- **Controllingbericht** zum Stand 30.09.2018 über die Umsetzung des HSP sowie zum Verlauf der Haushaltswirtschaft wird derzeit erstellt
- **Haushaltsbeschluss** 2019 in der Ratssitzung **am 22.11.2018** geplant
- Vorlage des beschlossenen Haushaltes bei der Bezirksregierung Münster bis **spätestens 01.12.2018**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Wir freuen uns
auf Ihre Fragen!